

# **Amtliche Mitteilung**

22.12.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Gebäudehüllen aus Metall (Vollzeitstudium)  
des Fachbereichs Architektur  
der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Gebäudehüllen aus Metall (Vollzeitstudium)  
des Fachbereichs Architektur  
der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 16. Dezember 2022**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780 b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Gebäudehüllen aus Metall (Vollzeitstudium) des Fachbereichs Architektur an der Fachhochschule Dortmund vom 26. April 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 17 vom 03.05.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. Juli 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 50 vom 14.07.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden am Satzende die Worte „mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5)“ neu hinzugefügt. Satz 1 lautet dann wie folgt: „Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis des Abschlusses eines Diplom- oder eines Bachelorstudiengangs Architektur an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5).“ .

ab) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

b) Die Absätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Gebäudehüllen aus Metall (Vollzeitstudium) der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs des Fachbereichs Architektur vom 23.11.2022 sowie des Rektorats vom 14.12.2022.

Dortmund, den 16. Dezember 2022

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick